

**für den Ortschaftsrat Abtsdorf
Ortschaftsrat Apollensdorf
Ortschaftsrat Boßdorf
Ortschaftsrat Griebö
Ortschaftsrat Kropstädt
Ortschaftsrat Mochau
Ortschaftsrat Nudersdorf
Ortschaftsrat Pratau
Ortschaftsrat Reinsdorf
Ortschaftsrat Schmilkendorf
Ortschaftsrat Seegrehna
Ortschaftsrat Straach
Stadtrat**

Leistungen für den Winterdienst außerhalb der Straßenreinigungssatzung

In der IV-014/2015 wurden die Winterdienstleistungen laut Satzung und die freiwilligen Winterdienstleistungen in den Ortsteilen zeichnerisch und grafisch dargestellt. Die Ortsteile wurden gebeten, die beigefügten Tabellen und Lagepläne auf Richtigkeit zu prüfen und Änderungswünsche vorzutragen. Gleichzeitig wurden die Winterdienstleistungen laut Satzung und die freiwilligen Winterdienstleistungen der Kernstadt durch den Fachbereich Öffentliches Bauen zeichnerisch und grafisch aufbereitet.

Sachverhalt:

Ergebnis der Bearbeitung:

Die Änderungswünsche wurden - soweit sachlich begründet - in die Übersichtspläne (siehe Anlagen) eingearbeitet. Die nicht berücksichtigten und berücksichtigten Hinweise sind in Tabelle 1 erörtert.

Tabelle 1

Hinweise	Abwägung
OT Reinsdorf	
1. Straße „Am Wallberg“ bis Einmündung Friedhof ist in den Winterdienst laut Satzung mit aufzunehmen	nicht berücksichtigt, weil die Straße „Am Wallberg“ nicht die Kriterien gem. BV-077/2014 (Straßenreinigungssatzung) zur Aufnahme in den Winterdienst nach Satzung erfüllt
OT Schmilkendorf	
1. Teile des Dobiener Weges sollten vom freiwilligen Winterdienst gestrichen werden	nicht berücksichtigt, weil der Weg öffentlich gewidmet ist und verkehrlich genutzt wird
2. Weg zur Grüntalmühle sollte vom freiwilligen Winterdienst gestrichen werden	nicht berücksichtigt, weil Bewohner der Grüntalmühle bei großer Schneehöhe auch erreichbar sein müssen
OT Mochau	
1. Weg zu den Friedhöfen sollte in den Winterdienst nach Satzung aufgenommen werden	nicht berücksichtigt, weil der Weg nicht die Kriterien gem. BV-077/2014 (Straßenreinigungssatzung) zur Aufnahme in den Winterdienst nach Satzung erfüllt
2. die Meisterstraße sollte komplett in den Winterdienst nach Satzung aufgenommen werden	berücksichtigt, weil dies der Satzung entspricht
OT Pratau	
alle bisher im Winterdienst enthaltenen Straßen sollten auch weiterhin im Winterdienst laut Satzung enthalten sein	nicht berücksichtigt, weil die aufgeführten Straßen nicht die Kriterien gem. BV-077/2015 (Straßenreinigungssatzung) zur Aufnahme in den Winterdienst nach Satzung erfüllen
OT Kropstädt	
1. das Dreieck (Feuerwehr) in Wüstemark sollte nur einseitig geschoben werden und dafür die Schleife am Ende der Straße mit aufgenommen werden	nicht berücksichtigt, weil sich die Wendeschleife auf privatem Grundbesitz befindet und nicht öffentlich gewidmet ist

In Tabelle 2 sind die Vorschläge der Ortschaftsräte für zu beteiligende Firmen bei der Ausschreibung des Winterdienstes außerhalb der Satzung zusammengefasst.

Tabelle 2

Ortsteil	Vorschlag für Ausschreibungsverfahren
Abtsdorf	1. Fuhrunternehmen Schulze 2. Firma Lehmann
Reinsdorf	keine Angabe
Mochau	Firma Lehmann
Boßdorf	Agrargenossenschaft Boßdorf
Kropstädt	Firma Lehmann
Straach	Agrarservice Kobusch
Pratau	KSW GmbH
Seegrehna	Landwirtschaftsbetrieb E. Kühn
Nudersdorf	Agrarservice Kobusch
Schmilkendorf	1. Firma Lehmann 2. KSW GmbH
Griebo	Agrargenossenschaft Apollendorf
Apollendorf	Agrargenossenschaft Apollendorf

Die Vorschläge werden aufgegriffen. Die Leistungsfähigkeit der Firmen wird geprüft und bei Eignung erfolgt eine Beteiligung am Ausschreibungsverfahren. Kooperationen zwischen den Ortsteilen werden soweit möglich bei der Losbildung berücksichtigt.

In der Tabelle 3 sind die Streckenkilometer der Kernstadt und der Ortsteile - aufgeteilt nach „Winterdienst nach Satzung“ und „Winterdienst außerhalb der Satzung“ - aufgeführt.

Tabelle 3

	Winterdienst laut Satzung	Winterdienst außerhalb der Satzung
Kernstadt	60,69 km	80,51 km
Ortsteile	34,67 km	80,30 km

Der Haushaltsplanentwurf für 2016 sieht Mittel für den Winterdienst in Höhe von 365.000 Euro vor.

Nach Abzug aller vertraglichen Verpflichtungen für Winterdienstleistungen nach Satzung verbleibt eine Summe von 115.000 Euro für Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung. Unter Anwendung des km-Schlüssels (Winterdienst außerhalb der Satzung) aus Tabelle 3 ergeben sich bei der Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen folgende Beträge (gerundet auf 100 €):

- für die Kernstadt: 57.600 Euro
- für die Ortsteile: 57.400 Euro

Unter Zugrundlegung eines Quotienten (Q), der sich aus den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Ortsteile und den Gesamtkilometern des freiwilligen WD in den Ortsteilen errechnet,

$$Q = \frac{57.400 \text{ Euro}}{80,30 \text{ km}} = 714,82 \text{ Euro/km/Jahr}$$

gliedern sich die finanziellen Zuteilungen für die Ortsteile nach Tabelle 4 wie folgt (gerundet auf 100 €)

Tabelle 4

Ortsteil	freiwilliger WD in km	Quotient Euro/Km/Jahr	Haushaltsmittel Euro 2016
Abtsdorf	6,700	714,82	4.800
Reinsdorf	12,000	714,82	8.600
Mochau	3,000	714,82	2.100
Boßdorf	5,100	714,82	3.600
Kropstädt	6,700	714,82	4.800
Straach	4,700	714,82	3.400
Pratau	11,800	714,82	8.400
Seegrena	9,400	714,82	6.700
Nudersdorf	6,600	714,82	4.700
Schmilkendorf	2,600	714,82	1.900
Griebo	6,500	714,82	4.700
Apollensdorf	5,200	714,82	3.700
Gesamt	80,300		57.400

weitere Vorgehensweise

1. Die Angebotseinholung für Winterdienstleistungen außerhalb der Satzungen erfolgt durch den FB ÖB.
2. Nach Zuschlagerteilung werden die Ortschaften über das Ergebnis informiert.
3. Durch den FB-ÖB werden die Verträge mit den einzelnen Partnern erstellt und abgeschlossen.
4. Der Ortsbürgermeister benennt einen Verantwortlichen aus dem Ortschaftsrat, der die Winterdienstesätze aufruft und die Leistungsnachweise der WD-Unternehmen bestätigt.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Plan Lutherstadt Wittenberg
Plan Abtsdorf
Plan Apollensdorf
Plan Boßdorf
Plan Griebo
Plan Kropstädt
Plan Mochau
Plan Nudersdorf
Plan Pratau
Plan Reinsdorf
Plan Schmilkendorf
Plan Seegrehna
Plan Straach